



**Wir wollen helfen –
gemeinsam mit Ihnen.**

Bank Austria Sozialpreis 2025

**Leitfaden zur Ausschreibung
23. April bis 12. Mai 2025**

**SOZIALPREIS
FÜR JEDES
BUNDES-
LAND!**

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	3
Die Ausschreibung 2025	4
Die Dotation	5
Die Bewertungskriterien	5
Aktiv für die Gesellschaft: Beispiele erfolgreicher Sozialprojekte	6
Die Bewerbung	7
Teilnahmebedingungen	8
Kontaktinformation für Rückfragen	9
Das Auswahlverfahren	10
Stufe 1: Vorauswahl durch Jury	10
Stufe 2: Internet-Voting	10
Die Jury	11

Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,

alle Jahre wieder... und um ehrlich zu sein, weiß ich nicht ganz, was ich Ihnen heuer schreiben soll.

Es scheint mir in den letzten 15 Jahren alles gesagt zu sein: Dass der Wert Ihres Engagements für die Gesellschaft nicht hoch genug eingeschätzt werden kann; dass die Zahl und die Vielfalt der sozialen Initiativen in ganz Österreich schlichtweg unglaublich ist; dass jede und jeder einzelne die allergrößte Hochachtung verdient.

Aber auch, dass wir als Bank Austria trotz – wie es immer öfter von allen möglichen Richtungen heißt – ungünstiger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen den Sozialpreis weiterhin ausschreiben und auch die finanziellen Mittel dafür nicht kürzen.

Und während ich das denke, habe ich es wieder getan: Ich habe mich bei Ihnen bedankt, war und bin von den vielfältigen Initiativen beeindruckt und habe auch das Engagement der Bank Austria bestätigt.

Und wissen Sie was? Es fühlt sich genau richtig an! Schauen wir uns doch um. Hören wir doch auf von Rahmenbedingungen zu sprechen, sondern schauen wir uns die ganz konkreten Schicksale, die Menschen in unserer direkten Umgebung, die auf unsere Hilfe angewiesen sind, an.

Und wenn wir das machen, dann bin ich sicher, dass alles andere, als Ihnen und allen Menschen, die sich im Sozialbereich engagieren, DANKE zu sagen, falsch wäre.

Das Einzige, was ich noch hinzufügen möchte, ist, Sie aufzufordern, unser Angebot wahrzunehmen. Nehmen Sie sich die Zeit und bewerben Sie sich für die 16. Auflage des Bank Austria Sozialpreises im Jahr 2025. Wir freuen uns wie jedes Jahr auf alle Bewerbungen ab dem 23. April!

Machen sie weiter, herzliche Grüße



Roman Jost, seit 2010 für den Bank Austria Sozialpreis verantwortlich.

Die Ausschreibung 2025

Ausgezeichnet werden im Jahr 2025 insgesamt 27 Projekte, drei in jedem Bundesland. Die Auswahlkriterien sind auf **sozialpreis.bankaustria.at** nachzulesen bzw. downzuloaden.

Um die Gewinnerinnen bzw. Gewinner zu ermitteln, treffen hochkarätige regionale Jurys eine Vorauswahl und wählen dann gemeinsam mit einer nationalen Expertenjury drei Projekte pro Bundesland aus, über die via Internet-Voting abgestimmt werden kann.

Wie bereits in den vergangenen Jahren werden alle drei pro Bundesland für das Internet-Voting ausgewählten Projekte finanziell unterstützt. Nach wie vor das Besondere am Bank Austria Sozialpreis: Wir entscheiden gemeinsam, welche Projekte ausgezeichnet werden.

Die Bewerbungsfrist für die österreichweite Ausschreibung läuft **von 23. April bis 12. Mai 2025**

Wichtig: Ein Projekt/eine Initiative kann jeweils nur in einem Bundesland für den Bank Austria Sozialpreis 2025 eingereicht werden!

Die Dotation

Die fixe Dotation des Bank Austria Sozialpreises 2025 beträgt jeweils 10.000,- Euro pro Bundesland:

- Die Sieger erhalten jeweils 6.000,- Euro, die Zweitplatzierten 3.000,- Euro und die Drittplatzierten 1.000,- Euro.

Die Bewertungskriterien

Die Ausschreibung richtet sich an gemeinnützige Initiativen, Organisationen/NGOs, Vereine, andere Trägereinrichtungen sowie Einzelpersonen.

Die Kriterien für die Beurteilung sind:

- Projekte, die ihren Schwerpunkt im jeweiligen Bundesland haben.
- Projekte, die sich auf die Förderung von Kindern und Jugendlichen – besonders auch vor dem Hintergrund von Migration und Integration – konzentrieren, sowie Projekte mit einem starken Fokus auf der Unterstützung von Frauen.
- Zudem laden wir Sie ein, besonderes Augenmerk auf Bildungs- und Ausbildungsprojekte zu legen, da diese oft die Basis für eine positive Entwicklung in den oben genannte Bereichen sind.
- Es sind grundsätzlich sowohl bereits bestehende Initiativen in Umsetzung als auch neue Projekte, deren Umsetzung im Laufe des Septembers 2025 starten, teilnahmeberechtigt.

Als Inspiration für mögliche Einreichungen haben wir auf der nächsten Seite drei Beispiele erfolgreicher Kooperationen zusammengestellt.

Aktiv für die Gesellschaft: Beispiele erfolgreicher Sozialprojekte

Hobby Lobby – Weiterbildung in der Freizeit

Die Hobby Lobby ist ein ehemaliger Sieger des Bank Austria Sozialpreises und versucht Bildung zu jeder Zeit und für jedes Kind zu ermöglichen. Jedem Kind werden die gleichen Chancen geboten, seine Potenziale zu entdecken und sich zu verwirklichen. Bildung, so der Leitsatz der Hobby Lobby, darf kein Privileg sein.

Der Fokus des Angebots liegt dabei auf kostenlosen Freizeitkursen für armutsgefährdete Kinder, die von ehrenamtlichen Kursleiter:innen als Bezugspersonen durchgeführt werden. Die Palette der wöchentlich durchgeführten Kurse reicht dabei von Sportaktivitäten über Kreativkurse bis hin zu Sprachangeboten uvm.

Neu ist das sog. Leaders-Programm, im Rahmen dessen ehemaligen Teilnehmer:innen die Ausbildung zu Co-Kursleiter:innen angeboten wird.

Die Hobby Lobby baut ihr Angebot ständig aus, derzeit findet man sie in Wien (5x), Salzburg, Mödling, Wr. Neustadt, Innsbruck und Graz.

Teach for Austria / Teach For All

Die von der Bank Austria unterstützte Organisation wurde 2011 gegründet. Das zweijährige Leadership Development Programm von Teach For Austria bildet Hochschulabsolvent:innen unterschiedlichster Fachrichtungen zu pädagogischen Fach- und Lehrkräften aus, den Fellows. Diese arbeiten an Schulen und Kindergärten mit sozioökonomisch benachteiligten Kindern und Jugendlichen, die ein hohes Risiko für einen frühen Ausbildungsabbruch haben.

Teach For Austria ist Teil des internationalen Netzwerks Teach For All, das eine europaweite Partnerschaft mit der UniCredit Foundation hat. Ziel von Teach For All ist es, die Wirkung des Netzwerks zu erhöhen, indem sie die Entwicklung neuer Organisationen unterstützt, die Vernetzung und das Lernen innerhalb des Netzwerks fördert, Coaching und Beratung anbietet und den Zugang zu globalen Ressourcen zugunsten des Netzwerks ermöglicht

Hauspatenschaften SOS-Kinderdorf

Weit über eine reine Geldspende hinaus geht die seit 2008 bestehende Kooperation der Bank Austria mit SOS-Kinderdorf Österreich. Denn hier engagieren sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Austria aktiv: Mittlerweile bestehen in nahezu allen Bundesländern sehr intensive persönliche Kontakte zahlreicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Austria zu den Patenfamilien. Davon profitieren letztlich nicht nur die Patenfamilien in fast allen Bundesländern – auch die engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bank Austria nehmen aus diesem Engagement wertvolle Erfahrungen mit.

In manchen Bundesländern gibt es bereits eine „neue“ Patenfamilie der Bank Austria – auch das ein Hinweis auf die lang andauernde und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Die Bewerbung

Die Bewerbung 2025 erfolgt bundesländerspezifisch. Details dazu entnehmen Sie bitte den bundesländer-spezifischen Bewerbungskriterien auf **sozialpreis.bankaustria.at**. Um die eingereichten Sozialprojekte beurteilen zu können, ist es für die Jurys in den Bundesländern wichtig, möglichst viele Informationen zur Hand zu haben. Die Sozialprojekte müssen mit dem vollständig ausgefüllten Bewerbungsformular und den begleitenden (Projekt-)Unterlagen bis **spätestens 12. Mai 2025** eingereicht werden – auf dem dafür vorgesehenen Einreichbereich auf **sozialpreis.bankaustria.at**

Teilnahmebedingungen

1. Voraussetzung dafür, dass das Sozialprojekt von der Jury berücksichtigt wird, ist die Einreichung mittels elektronischem Bewerbungsformular über die Website sozialpreis.bankaustria.at.
2. Die sich bewerbende Institution bzw. Einzelperson muss ihren Sitz bzw. Wohnsitz im jeweiligen Bundesland haben, in dem man sich für den Bank Austria Sozialpreis 2025 bewirbt.
3. Es können Sozialprojekte eingereicht werden, die bereits in der Umsetzung sind bzw. deren Umsetzung spätestens mit der öffentlichen Bekanntgabe des Siegerprojekts am 15. September 2025 beginnt. Für die UniCredit Bank Austria AG ist es wichtig, dass der Spendenerlös einem sozialen Vorhaben zugute kommt. Daher verpflichten sich die Preisträger:innen, das Preisgeld zur Fortführung und Absicherung der jeweiligen Siegerprojekte zu verwenden. In jedem Fall ist die Mittelverwendung zu dokumentieren (Belege, Fotos u. ä.) und die UniCredit Bank Austria quartalsweise schriftlich über den Fortgang des Projektes zu informieren.
4. Es können nur Sozialprojekte eingereicht werden, die schwerpunktmäßig im jeweiligen Bundesland umgesetzt werden.
5. Alle Bewerberinnen bzw. Bewerber zum Bank Austria Sozialpreis 2025 verpflichten sich zur vollständigen und unentgeltlichen Überlassung der Einreichunterlagen an die UniCredit Bank Austria AG.
6. Jede Bewerbung erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges. Alle Bewerberinnen und Bewerber erkennen mit ihrer Teilnahme die Entscheidung der Jurys bzw. das Ergebnis des Internet-Votings an.
7. Die Bewerberin bzw. der Bewerber muss Urheber:in im Sinne des § 10, Abs. 1 des Urheberrechtsgesetzes an den eingereichten Unterlagen („Projektunterlagen“) sein und sämtliche Rechte an den Projektunterlagen, insbesondere Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte innehaben.
8. Über die Vorauswahl von drei preiswürdigen Projekten für das darauf folgende Internet-Voting entscheiden von der UniCredit Bank Austria AG berufene Jurys auf regionaler und nationaler Ebene. Die Jurys können auch von der Vorauswahl von Projekten absehen, falls sie zu der Überzeugung kommen, dass kein abstimmungswürdiges Sozialprojekt vorliegt. Die Jurys entscheiden mit einfacher Stimmenmehrheit und unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Ihre Entscheidungen sind endgültig und unterliegen keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
9. Über die Zuerkennung der Preise entscheidet ein öffentlich zugängliches Internet-Voting. Die Ermittlung der Reihenfolge der Siegerprojekte erfolgt durch einfache Stimmenmehrheit. Das Abstimmergebnis wird von den Jurys geprüft und zur Verlautbarung freigegeben. Diese Entscheidungen sind endgültig und unterliegen keiner Anfechtung, insbesondere nicht vor Gerichten.
10. Das Preisgeld von 10.000,- Euro/Bundesland wird folgendermaßen aufgeteilt: Erstplatziertes Projekt 6.000,- Euro, zweitplatziertes Projekt 3.000,- Euro, drittplatziertes Projekt 1.000,- Euro.
11. Das Internet-Voting ist für die breite Öffentlichkeit zugänglich – auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der UniCredit Bank Austria AG.
12. Die Bewerber:innen verpflichten sich im Falle eines Preisgewinnes, selbst keine Medienveröffentlichung in die Wege zu leiten, ohne zuvor das Einverständnis mit der UniCredit Bank Austria AG hergestellt zu haben.
13. Die UniCredit Bank Austria AG nimmt in Aussicht, die nominierten Projekte der Vorauswahl bzw. die Siegerprojekte – ganz oder teilweise – zu veröffentlichen und Bewerberinnen bzw. Bewerber einzuladen, über das Thema ihres Sozialprojekts einen Vortrag zu halten.
14. Mit der Bewerbung zum Bank Austria Sozialpreis 2025 sichert die Bewerberin bzw. der Bewerber der UniCredit Bank Austria AG zu, dass die eingereichten Projektunterlagen keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte, Urheberrechte und Datenschutzrechte, und dass sie bzw. er über sämtliche angeführten erforderlichen Rechte an den übermittelten Unterlagen (Projektunterlagen) verfügt bzw. darüber verfügungsbe-rechtigt ist. Weiters stimmt jede Bewerberin bzw. jeder Bewerber mit der Einreichung der Bewerbung einer Veröffentlichung und Weitergabe sämtlicher Projektunterlagen (insbesondere der darin enthaltenen Texte, Fotos und allfälligen Darstellungen) durch die UniCredit Bank Austria AG zu. Dazu räumt die Bewerberin bzw. der Bewerber der UniCredit Bank Austria AG die sachlich, zeitlich und örtlich uneingeschränkten Rechte an den übermittelten

Unterlagen für die Verwendung im Rahmen der mit dem Bank Austria Sozialpreis 2025 zusammenhängenden Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung ein (insbesondere für Fernsehen, Radio, Internet, für Presseaussendungen und Publikationen wie Projektdokumentationen).

Die UniCredit Bank Austria AG übernimmt keine Haftung für falsche Angaben bzw. Copyright geschützte Bilder. Weiters verpflichtet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, die UniCredit Bank Austria AG gegenüber sämtlichen Forderungen von Dritten schad- und klaglos zu halten.

15. Mit der Annahme des Preises und der Überweisung des Preisgeldes sind alle wie immer gearteten Ansprüche der Preisträger abgegolten.
16. Sozialprojekte, die bereits namhafte Förderungen von anderen Finanzdienstleistungsunternehmen zugesagt bekommen haben, können nicht prämiert werden.
17. Das Preisgeld ist an die ausgezeichneten Projekte gebunden und wird bis spätestens 31. Dezember 2025 ausbezahlt. Sollte das Fördergeld nicht für die ausgezeichneten Projekte eingesetzt werden, so behält es sich die UniCredit Bank Austria AG vor, das Fördergeld auf andere nominierte Projekte aufzuteilen.
18. Die UniCredit Bank Austria AG verbürgt sich dafür, dass die Vorauswahl der Projekte für das Internet-Voting in keinem Zusammenhang mit dem Kerngeschäft der Bank steht und dementsprechend vollkommen unabhängig von diesem erfolgt.
19. Wiederholte Bewerbungen sind erlaubt. Ausnahme: Um eine möglichst breite Streuung bei der Förderung von Projekten zu gewährleisten, sind die jeweiligen drei Finalisten (= das Siegerprojekt, sowie die zweit- und drittplatzierten Projekte pro Bundesland) im jeweils darauffolgenden Jahr von der Teilnahme im selben Bundesland ausgeschlossen. Beispiel: Das Siegerprojekt sowie die zweit- und drittplatzierten Projekte aus Wien 2024 können erst wieder im Jahr 2026 im Rahmen des Bank Austria Sozialpreises in Wien eingereicht werden.

Kontaktinformation für Rückfragen

UniCredit Bank Austria

8198 / ESG

Roman Jost

Rothschildplatz 1

A-1020 Wien

+43 (0)5 05 05 DW 56150

roman.jost@unicreditgroup.at

Das Auswahlverfahren

Die Auswahl des Siegerprojekts erfolgt in 2 Stufen:

Stufe 1

Nach Beendigung der Ausschreibungsfrist kommt die Fachjury in den jeweiligen Bundesländern zusammen, sichtet die Einreichungen und trifft daraus eine Vorauswahl. Gemeinsam mit der nationalen Expertenjury werden letztlich die Projekte pro Bundesland ausgewählt, über die im Internet abgestimmt werden kann.

Stufe 2

Im Anschluss daran wählt die engagierte Öffentlichkeit über ein Internet-Voting von 7. Juli bis 4. September 2025 jeweils ein Siegerprojekt pro Bundesland aus. Ebenso werden mittels Voting die Zweit- und Drittplatzierten ermittelt.

Das Abstimmergebnis des Internet-Votings wird geprüft und in der Folge zur Verlautbarung freigegeben.

Pro Mailadresse ist jeweils ein Vote pro Bundesland möglich!

Präsentation der Siegerprojekte

Die Siegerprojekte werden bis spätestens 15. September der Öffentlichkeit mittels Presseaussendungen vorgestellt. Gleichzeitig erfolgt eine Präsentation der ausgezeichneten Projekte auf der Website der Bank Austria.

Jury Wien national



Annemarie Schlack, Geschäftsführerin SOS-Kinderdorf Österreich

„Ziviles Engagement ist das Fundament einer guten Zukunft für uns alle. Selbst unter widrigsten Umständen können wir gemeinsam viel bewegen und daran arbeiten, dass die kommenden Generationen es gut haben. Danke, dass die UniCredit Bank Austria in Zeiten wie diesen ein starkes Zeichen setzt! Es ist wichtiger denn je.“



Klaus Schwertner, Caritasdirektor der Erzdiözese Wien

„Ich bin überzeugt, dass in einer Zeit multipler Krisen nicht nur das Risiko größer und die Gefahren mehr werden, sondern auch die Chancen und Möglichkeiten. Plötzlich sind Dinge möglich, die zuvor unverrückbar und in Stein gemeißelt waren. Die zahlreichen Katastrophen, die enormen Teuerungen und wachsende Armut erfordern politische Lösungen, aber auch innovative Projekte. Es ist ein starkes Zeichen, dass der Bank Austria Sozialpreis auch in diesem Jahr wieder ausgeschrieben wird und konkrete Hilfe für Menschen möglich macht. Es ist beeindruckend, mit welcher Innovationskraft soziale Initiativen und Organisationen Antworten auf die Krisen unserer Zeit finden. Es macht Mut, dass wir diese Herausforderungen gemeinsam bewältigen können.“



Marion Morales-Albiñana-Rosner, Mitglied des Vorstandes der UniCredit Bank Austria

„Ich habe schon in den vergangenen Jahren unseren Sozialpreis mit großem Interesse verfolgt und war immer tief beeindruckt von der Vielfalt der eingereichten Projekte und dem großen Engagement der in vielen großen Organisationen aber auch ganz kleinen Vereinen tätigen Personen. Umso mehr freue ich mich und schätze es, dass ich diesmal unmittelbar und gemeinsam mit den Expertinnen und Experten bei der Auswahl der Projekte dabei sein kann.“



Roman Jost, ESG, UniCredit Bank Austria

„All die Jahre seit 2010 hatte ich Gelegenheit, bei den Jurysitzungen des Bank Austria Sozialpreises dabei zu sein und gemeinsam mit den Expertinnen und Experten von Caritas und SOS-Kinderdorf die unterschiedlichsten Projekte und Initiativen zu besprechen und zu diskutieren. Dabei konnte ich auch einen kleinen Einblick in die umfassende Expertise von Sozial-NGOs gewinnen, für den ich sehr dankbar bin. Ich freue mich daher auch heuer wieder auf viele Einmeldungen und bin sicher, dass wir auch diesmal wieder die sprichwörtliche Qual der Wahl bei der Auswahl der Projekte haben werden.“

Bank Austria Sozialpreis 2025 – regionale Jurys:

Auch im Jahr 2025 unterstützen ehrenamtliche Jurys in allen Bundesländern die Bank Austria bei der Auswahl der besten und innovativsten sozialen Initiativen.

Die genaue Zusammensetzung variiert von Bundesland zu Bundesland, wir bedanken uns bei:

- Vertreter:innen von namhaften NGOs wie beispielsweise Caritas, SOS-Kinderdorf, Diakonie u.a.
- Vertreter:innen der Wirtschaft
- Vertreter:innen von Behörden
- Sozial engagierten Mitmenschen und
- früheren Preisträger:innen des Bank Austria Sozialpreis

Dazu kommen Vertreter:innen des Managements und Mitarbeiter:innen der Bank Austria.